

## **„Apoldaer stritt erfolgreich wegen Reparatur-Rechnung“**

Die Pressemitteilung der Thüringer Allgemeinen vom 17.07.2018 vermittelt einen falschen Grundsatz zu Reparaturkostenerstattungen und den Ergebnissen zu 2 Gerichtsverfahren, denn die Reparaturkosten für Abwasserhausanschlüsse trägt, durch die Gerichtsverfahren bestätigt, unstrittig der Grundstückseigentümer.

Nur in den Abwasserentsorgungsbedingungen wurde redaktionell ergänzt, Reparaturen nur bei „Erfordernis“ zu tätigen. Damit sollen die bestehenden Abwasserentsorgungsbedingungen „rechtssicherer“ formuliert werden.

Der geschlossene Vergleich beim Landgericht Erfurt zum Kostenersatz für die Hausanschlusskosten „dass nur bei Erfordernis die kostenpflichtigen Arbeiten erfolgen“, war von der Verbraucherzentrale gewünscht, um „Willkür“ und „Missbrauch“ vorzubeugen. Selbstverständlich hatten wir dem Vergleich zugestimmt, da wir Hausanschlüsse generell nur bei „Erfordernis“ erneuern und nicht um Grundstückseigentümern ständig Erneuerungen „unterzujubeln“.

Beim Rechtsstreit mit Herrn Seifarth zu seinem Abwasserhausanschluss am Amtsgericht in Apolda bezog dieser sich auf den Vergleich mit der Verbraucherzentrale beim Landgericht Erfurt. Das Amtsgericht Apolda empfahl ebenfalls einen Vergleich, da ja die Verbraucherzentrale den Zusatz „Erfordernis“ als Vergleich empfahl.

Den Abwasserhausanschluss von Herrn Seifarth hatte der Grundstückseigentümer (wie sehr oft vor 1990) selber gebaut und nicht unser Abwasserbetrieb! In dem Hausanschluss fließt auch nur Abwasser aus dem privaten Grundstück, so dass kein Dritter dafür verantwortlich sein kann, wenn da was drin liegt!

Die Unregelmäßigkeiten kamen also nur vom Grundstückseigentümer selbst.

Der Rechnungsbetrag resultiert aus den tatsächlichen Reparaturkosten der Baufirmen, die nach Ausschreibung Jahresverträge haben und somit nicht preiswerter zu haben sind.

Dem Vergleich mit Herrn Seifarth hatten wir zugestimmt, da nach 4 Jahren Rechtstreitigkeiten die Verfahrenskosten höher als der Streitwert sind. Auch Herr Seifarth hat in den 4 Jahren insgesamt mehr zugesetzt, als die vereinnahmten 1.157 €.

Auf dem TA-Foto ist eine Trinkwasserleitungsspülung an einem Hydranten zu sehen und nicht der unsachgemäße Hausanschluss von Herrn Seifarth.